

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Hafenschifferin/Hafenschiffer

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

ISBN 978-3-86837-011-9

Heft 41088

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/10**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 30.11.2009 – 313-6.08.01.13-45519

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 25.10.2006 – 613-6.08.01.13-45519 (ABl.NRW. 12/06)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41019	Fachangestellte für Arbeitsförderung/Fachangestellter für Arbeitsförderung
41090	Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung/Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung
41087	Fachkraft für Hafenlogistik (bisher: Seegüterkontrolleur)
41091	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
4169	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (bisher: Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk)
41088	Hafenschifferin/Hafenschiffer
4206	Holzmechanikerin/Holzmechaniker
4154	Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann (bisher: Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)
41086	Kauffrau für Dialogmarketing/Kaufmann für Dialogmarketing sowie Servicefachkraft für Dialogmarketing
4105	Kauffrau für Versicherungen und Finanzen/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (bisher: Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann)
4103	Kauffrau im Groß- und Außenhandel/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Heft	Ausbildungsberuf
41089	Kauffrau für Marketingkommunikation/Kaufmann für Marketingkommunikation (bisher: Werbekauffrau/Werbekaufmann)
41011	Mediengestalterin Bild und Ton/Mediengestalter Bild und Ton
4155	Medienkauffrau Digital und Print/Medienkaufmann Digital und Print (bisher: Verlagskauffrau/Verlagskaufmann)
4167	Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter (bisher: Arzthelferin/Arzthelfer)
41092	Ofen- und Luftheizungsbauerin/Ofen- und Luftheizungsbauer (bisher: Kachel- ofen- und Luftheizungsbauerin/Kachelofen- und Luftheizungsbauer)
4136	Tischlerin/Tischler
41093	Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuktechnik

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	8
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	9
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	10
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	11
3.1 Stundentafel	11
3.2 Bündelungsfächer	12
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder	12
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	12
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	13
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	13
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre	15
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	17
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	18
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	37
4.1 Deutsch/Kommunikation	37
4.2 Evangelische Religionslehre	38
4.3 Katholische Religionslehre	41
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	45
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	48
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	51
6 Anlage.....	52
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	52
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	53

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 20.01.2006, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 5, S. 206 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Schiffstechnische Arbeiten	60	40	140	240
Ladungs- und Transportprozesse	80	140	80	300
Schiffsbetriebsorganistaion	140	100	60	300
Fremdsprachliche Kommunikation	0 - 40	0 - 40	0 - 40	80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40	40	40	120
Summe:	320 - 360	320 - 360	320 - 360	1040
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 3	LF 6	LF 10, LF 11	Schiffstechnische Arbeiten
LF 4	LF 7, LF 8	LF 9	Ladungs- und Transportprozesse
LF 1, LF 2	LF 5	LF 12	Schiffsbetriebsorganisation

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Schiffstechnische Arbeiten

Dieses Fach bündelt die Lernfelder, die einen speziellen Bezug zu den Betriebsanlagen auf Hafenfahrzeugen aufweisen. Dazu gehören auch Bedienung und Wartungsarbeiten sowie Maßnahmen, die bei Störungen dieser Anlagen einzuleiten sind.

Im ersten Ausbildungsjahr entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, Schiffe technisch für den Hafenbetrieb vorzubereiten. Sie analysieren auftretende Störungen, dokumentieren diese und veranlassen deren Behebung (LF 3).

Darauf aufbauend entwickeln die Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr die Fähigkeiten, die Einrichtungs-, Versorgungs- und Entsorgungssysteme von Hafenfahrzeugen zu bedienen und zu pflegen, gehen mit konventionellen und modernen nautisch-technischen Systemen für das Führen von Hafenfahrzeugen um und sind in der Lage Sprechfunk zu nutzen (LF 6).

Im dritten Ausbildungsjahr führen die Schülerinnen und Schüler Korrosionsschutzarbeiten sowie Instandhaltungsarbeiten bei Hafenfahrzeugen und deren Ausrüstung durch (LF 10). Sie ergreifen bei Störungen im Hafenbetrieb Maßnahmen und beheben diese mit bordeigenen Mitteln (LF 11).

Ladungs- und Transportprozesse

Dieses Bündelungsfach fasst die Lernfelder zusammen, die das Verhalten der Hafenfahrzeuge, das Umschlagen von Gütern und die Beförderung von Personen betreffen.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Hafenfahrzeugen. Hierbei berücksichtigen sie bei unterschiedlichen An- und Ablegemanövern die verschiedenen Vor- und Antriebsarten (LF 4).

Darauf aufbauend liegt der thematische Schwerpunkt im Güterumschlag, der Be- und Entladungsvorgänge, sowie des Gütertransportes. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage Be- und Entladungen von Hafenfahrzeugen unter Beachtung von Sicherheitsvorschriften zunehmend selbstständig vorzubereiten. Sie organisieren die Arbeitsvorgänge unter Beachtung von Raumverhältnissen, Schiffstypen, Ausrüstungen von Hafenanlagen und bordeigenen Mitteln (LF 7, LF 8).

Im dritten Ausbildungsjahr führen die Schülerinnen und Schüler Personentransporte unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und Kundenorientierung durch. Für kundenorientierte Informationen nutzen sie branchenspezifische Informations- und Kommunikationssysteme (LF 9).

Schiffsbetriebsorganisation

Das Bündelungsfach fasst die Lernfelder zusammen, die sich mit dem Management des Schiffsbetriebs befassen.

Die Schülerinnen und Schüler planen Fahrten im Hafengebiet unter Nutzung geografischer Kenntnisse und rechtlicher Voraussetzungen. Sie planen den Einsatz von Hafenfahrzeugen unter Beachtung des betriebsfähigen Zustandes. Sie kontrollieren die Einsatzfähigkeit der Maschinen und Ruderanlagen. Darüber hinaus überprüfen sie die Funktionsfähigkeit der Rettungsmittel und Signalanlagen (LF 1, LF 2).

Sie planen Fahrten im Hafengebiet unter Berücksichtigung von Wasserständen und erforderlichen Schleusenvorgängen. Hierbei beachten sie einschlägige Rechtsvorschriften und nutzen die nautischen Hilfsmittel, die auf dem Schiff vorhanden sind (LF 5).

Im dritten Ausbildungsjahr handeln die Schülerinnen und Schüler nach einer Havarie situations- und zielgerecht (LF 12).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation*, *Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Dasselbe gilt für die darüber hinaus sich aus den besonderen Anforderungen des Ausbildungsberufes ergebenden fremdsprachlichen Ziele und

Inhalte, die mit zusätzlich 80 Unterrichtsstunden in der Stundentafel verankert sind. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf aufgeführt.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1 Fahrtrouten planen		typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb und bei der Fahrtroutenplanung beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen
Lernfeld 2 Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen	technische Unterlagen und Bedienungsanleitungen verstehen			
Lernfeld 3 Antriebsanlagen bedienen und warten		Prüfprotokolle erstellen		
Lernfeld 4 Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen				Abstimmung mit am Schiffsmanöver beteiligten Personen durchführen
Lernfeld 5 Im Hafen navigieren	Funkverkehr und allgemeine Kommunikation im Hafen und bei Schiffsmanövern verstehen	optische und akustische Signale beschreiben		Abstimmung mit am Schiffsmanöver beteiligten Personen durchführen
Lernfeld 6 Bordsysteme bedienen und warten	Bedienungsanleitungen verstehen		Vorgaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz übertragen	Gespräche über Sprechfunk führen
Lernfeld 7 Güter umschlagen			Arbeitsablaufpläne übertragen	Abstimmung mit am Ladevorgang beteiligten Personen durchführen
Lernfeld 8 Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren	Warenbegleitpapiere verstehen			
Lernfeld 9 Personen befördern		Informationen zu Sicherheit und touristischen Besonderheiten geben		Gespräche mit Fahrgästen führen
Lernfeld 10 Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten				

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 11 Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen				Gespräche mit Fahrgästen und anderen Beteiligten bei Abweichungen vom Regelbetrieb führen
Lernfeld 12 Maßnahmen bei Havarien einleiten		Havariehergang und Schäden dokumentieren		Fahrgästen bei Havarien Anweisungen erteilen

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der berufsspezifischen Orientierung und Integration der Ziele und Inhalte der curricularen Vorgaben für *Wirtschafts- und Betriebslehre* in den Lernfeldern des Bildungsgangs „Hafenschifferin/Hafenschiffer“ auf:

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1 Fahrttrouten planen	berufliche Identität entwickeln, berufliche Perspektiven entwickeln		Wettbewerbssituation bewerten und Handlungen daraus ableiten, verantwortlich handeln	Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren, die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren, Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 2 Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen			verantwortlich handeln	Arbeitsprozesse planen und steuern, Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 3 Antriebsanlagen bedienen und warten	Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen			Arbeit human gestalten, Arbeitsprozesse planen und steuern, Qualitätsstandards gewährleisten, mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 4 Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen			Konflikten begegnen, verantwortlich handeln	Arbeitsprozesse planen und steuern	
Lernfeld 5 Im Hafen navigieren			verantwortlich handeln, situationsgerecht kommunizieren		im Team arbeiten
Lernfeld 6 Bordsysteme bedienen und warten		Investitionsentscheidungen vorbereiten	verantwortlich handeln	Arbeit human gestalten, Arbeitsprozesse planen und steuern, mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 7 Güter umschlagen		Kosten ermitteln, Preise kalkulieren, Kostenverläufe planen	situationsgerecht kommunizieren, Konflikten begegnen	Arbeit human gestalten, Arbeitsprozesse planen und steuern, Qualitätsstandards gewährleisten, mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 8 Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren		Personalkosten analysieren	verantwortlich handeln, Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Arbeit human gestalten, Qualitätsstandards gewährleisten, mit Ressourcen schonend umgehen	im Team arbeiten
Lernfeld 9 Personen befördern			ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern, Abnehmerinnen/Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen, Konflikten begegnen, situationsgerecht kommunizieren	Arbeit human gestalten	als Auszubildende/Auszubildender handeln, zu einem positiven Betriebsklima beitragen

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 10 Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten		Kosten ermitteln, Preisuntergrenzen ermitteln, Kostenverläufe planen	Schadensersatzansprüche erkennen, situationsgerecht kommunizieren, Abnehmerinnen/Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Arbeit human gestalten, mit Ressourcen schonend umgehen, Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren, Termine planen	
Lernfeld 11 Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen			Schadensersatzansprüche erkennen, situationsgerecht kommunizieren	Arbeitsprozesse planen und steuern, mit Ressourcen schonend umgehen	als Auszubildende/Auszubildender handeln
Lernfeld 12 Maßnahmen bei Havarien einleiten	Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen, unternehmerische Chancen und Risiken abwägen	Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	verantwortlich handeln, Abnehmerinnen/Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Arbeit human gestalten, mit Ressourcen schonend umgehen	gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Hafenschiffer/Hafenschifferin^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.01.2006)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.

Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Hafenschiffer/Hafenschifferin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hafenschiffer/Hafenschifferin vom 20.01.2006 (BGBl. I Nr. 5, S. 206 ff.) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Lernfelder und die dazugehörigen Zielformulierungen orientieren sich an exemplarischen Handlungsfeldern. Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Jedes Lernfeld ist unter fachdidaktischen Gesichtspunkten als Einheit zu sehen. Die Zielformulierungen beschreiben den Zustand am Ende des Lernprozesses. Die aufgeführten Inhalte verstehen sich als Mindestinhalte zum Erreichen der formulierten Ziele.

Der Erwerb der im Rahmen des Bildungsauftrags geforderten Kompetenzen ist durch die Bearbeitung handlungsorientierter Aufgabenstellungen in allen Ausbildungsjahren zu sichern.

Der Umgang mit aktuellen Medien und berufsbezogener Software zur Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung ist zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von mindestens 40 Unterrichtsstunden im Rahmenlehrplan berücksichtigt. Mathematische Inhalte sind den Lernfeldern zugeordnet und durchgängig integrativ zu vermitteln.

Die Vermittlung von englischsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Hafenschiffer/Hafenschifferinnen arbeiten auf Hafenfahrzeugen in See- als auch Binnenhäfen. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit haben für Hafenschiffer/Hafenschifferinnen eine besondere Bedeutung; deshalb ist während der gesamten Berufsausbildung ein Problembewusstsein dafür zu entwickeln. Insbesondere sind

- Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes, zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und zur Vorbeugung von Berufskrankheiten zu beachten
- Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung zu berücksichtigen,
- berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten
- die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Abfallstoffen durchzuführen
- Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit genutzten Ressourcen zu berücksichtigen
- Verantwortungsbewusstsein für einen wirtschaftlichen Materialeinsatz zu entwickeln
- innovative Technologien und Arbeitsmittel bei der Planung von Arbeitsabläufen sowie bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse einzusetzen
- Kostenbewusstsein und Verständnis für unternehmerische Entscheidungen zu fördern
- Bereitschaft und Fähigkeit zu qualitätsbewusstem Handeln zu entwickeln.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Hafenschiffer/Hafenschifferin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Fahrtrouten planen	100		
2	Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen	40		
3	Antriebsanlagen bedienen und warten	60		
4	Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen	80		
5	Im Hafen navigieren		100	
6	Bordsysteme bedienen und warten		40	
7	Güter umschlagen		60	
8	Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren		80	
9	Personen befördern			80
10	Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten			60
11	Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen			80
12	Maßnahmen bei Havarien einleiten			60
Summen: (insgesamt 840 Stunden)		280	280	280

Lernfeld 1: Fahrtrouten planen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen Fahrten in Gewässern des Einsatzgebietes selbstständig oder im Team.

Dabei legen sie ihre Kenntnisse sowohl über die geografischen Gegebenheiten und rechtlichen Voraussetzungen als auch die Organisation, die Funktion und die Bedeutung des Hafens zugrunde. Sie berücksichtigen Leistungsschwerpunkte, Tätigkeitsbereiche und Struktur ihres Unternehmens, um es mit Blick auf unterschiedliche Dienstleistungsschwerpunkte von anderen abzugrenzen. Sie beachten auch Aspekte der Kooperation und des Wettbewerbs.

Die Schülerinnen und Schüler beachten Wasserstände, Strömungs-, Sicht- und Windverhältnisse und erforderliche Schleusungsvorgänge. Sie nutzen ihre Kenntnisse der Hafenanlagen, der ansässigen Betriebe und baulicher Besonderheiten zur kundenorientierten Durchführung des Auftrages. Sie bedienen sich vorhandenen Kartenmaterials.

Inhalt:

Aufbauorganisation

Ablauforganisation

Datenschutz

Freihafen

Kaistrecken

Hafenbecken

Kanäle

Tidenkalender

Lernfeld 2: Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen Hafenfahrzeuge auf ihren betriebsfähigen Zustand. Dabei sind sie sich der Bedeutung einer verantwortungsvollen Inbetriebnahme für den sicheren Fahrbetrieb bewusst.

Sie kontrollieren die Einsatzfähigkeit der Maschine und der Ruderanlage, den Wasserstand in der Bilge und, dem Arbeitsauftrag entsprechend, die Decksausrüstung. Darüber hinaus überprüfen sie gemäß Regelwerk die einsatzgerechte Funktionsfähigkeit der Einrichtungen zur Lichterführung und Signalgebung sowie der Rettungsmittel und Sicherheitsausrüstung und sorgen für die Behebung von Mängeln. Sie benutzen fachsprachliche Begriffe.

Nach Abschluss der Kontrollen starten Schülerinnen und Schüler die Maschine.

Inhalte:

Lichterführung laut Kollisionsverhütungsregeln

Festmacherleinen

Schleppleinen

Fender

Feuerlöscher

Rettungsweste

Rettungsringe

Persönliche Schutzausrüstung

Lernfeld 3: Antriebsanlagen bedienen und warten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler überwachen den Betrieb der Maschine. Sie führen Berechnungen zur Ermittlung von Kraftstoffverbrauch und Geschwindigkeit durch. Sie erfassen Funktionszusammenhänge anhand technischer Unterlagen und setzen ihre Erkenntnisse bei Bedienungs-, Wartungs- und Instandsetzungsabläufen um. Sie berücksichtigen, dass technische Anlagen an Bord eng aufeinander abgestimmt sind. Die Schülerinnen und Schüler bedienen und warten die eingesetzten Anlagen und Betriebssysteme. Sie sind sich der Unfallrisiken bewusst und wissen um die Notwendigkeit von Schutzvorschriften. Sie entwickeln Prüfprotokolle für die Funktions- und Qualitätssicherung, erfassen und dokumentieren Daten der Maschinenanlagen.

Inhalte:

Dreisatz
Nautische Maße
Volumenberechnung
Betriebssysteme (Kraftstoff-, Kühlsysteme, Schmiersysteme, Luftsysteme)
Bedienungs- und Reparaturanleitungen

Lernfeld 4: Verhalten von Fahrzeugen, Schub- und Schleppverbindungen im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
---	---

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Hafenfahrzeugen auf Gewässern des Einsatzgebietes. Sie beschaffen sich Informationen über Wetter- und Strömungsbedingungen sowie Ladezustand und nutzen diese, um das Verhalten von Fahrzeugen und Verbänden unterschiedlicher Größen während des Betriebes und im Ruhezustand zu beurteilen um entsprechende Handlungsabläufe abzuleiten Sie planen An- und Ablegemanöver an Hafenanlagen und Seeschiffen sowie im Schleusenbetrieb unter Berücksichtigung unterschiedlicher Antriebssysteme. Dabei erfahren sie die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen allen Personen, die an den Manövern beteiligt sind und kommunizieren auch in einer Fremdsprache. Sie übernehmen Verantwortung für die sichere und rationelle Durchführung der Decksarbeiten.

Inhalte:

Anlege- und Ablegemanöver
 Manövrierhilfen
 Schottelantrieb
 Verholen
 Winden und Spills
 Festmachetechniken
 Ankern
 Stabilität
 Trimm

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen Hafenfahrzeuge im Einsatzgebiet. Sie beachten vorgeschriebene Verkehrsregelungen und Schifffahrtszeichen bei unterschiedlichen Manövern, besonders bei Brückendurchfahrten, bei Schleusungen und beim Ausweichen von Hindernissen. Sie nutzen bei Bedarf Sprechfunkverkehr und verständigen sich mit den zuständigen Stellen. Sie wenden Fahrregeln an und handeln entsprechend der Kennzeichnung der Fahrzeuge. Sie geben notwendige Signale und erkennen Lichterführung.

Inhalte:

Kennzeichnung von Wasserstraßen
Kardinalsystem,
Einteilung der Verkehrsflächen
Kollisionsverhütungsregeln
Fahrregeln für Seeschifffahrtsstraßen, Binnenwasserstraßen und Landesgewässer
Abweichungen vom Rechtsfahrgebot
Kreuzen von Fahrwassern, Verlassen und Ansteuern des Liegeplatzes, Wenden im Strom, Begegnen, Überholen und Passieren,
Sprechfunkgerät

Lernfeld 6: Bordsysteme bedienen und warten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler bedienen und pflegen Einrichtungs-, Versorgungs- und Entsorgungssysteme auf Hafenfahrzeugen, bedienen und pflegen sie.

Sie unterscheiden konventionelle und moderne nautisch-technische Systeme für das Führen von Hafenfahrzeugen. Sie nutzen Sprechfunkverkehr zur Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern. Sie beachten die Vorschriften, die beim Einsatz der Systeme insbesondere zur Vermeidung von Havarien beachtet werden müssen. Im Umgang mit den unterschiedlichen Systemen beachten sie die Vorgaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Inhalte:

Batterien, Akkumulatoren
elektrische Anlagen
Navigationssysteme
Radaranlagen
Fäkalientanks

Lernfeld 7: Güter umschlagen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen Güterumschlag unter ökonomischen und rechtlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der Arbeits- und Umweltschutzvorschriften durch. Sie entwickeln Arbeitsablaufpläne für einen rationellen Umschlag verschiedener Ladungsgüter. Beim sachgerechten Einsatz des Arbeitsgeschirrs beachten sie insbesondere die wirksam werdenden Kräfte und berücksichtigen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung. Sie kommunizieren eindeutig mit Kranführer und Decksmann und nutzen vorgegebene Lade- und Löscheinrichtungen an Bord und an Land.

Inhalte:

Normvorgaben
Vorschriften zur Unfallverhütung
Anschlagtabellen
Bruchfestigkeit
Hebelgesetz

Lernfeld 8:	Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler führen unter besonderer Beachtung der Sicherheitsvorschriften das Be- und Entladen von Hafenfahrzeugen durch. Sie planen selbständig und im Team den Beladungsvorgang für unterschiedliche Güterarten unter Beachtung von Raumverhältnissen, Stabilität und Trimm und überprüfen die Ladetüchtigkeit des Fahrzeugs. Die Schülerinnen und Schüler berechnen Ladungsmasse sowie daraus resultierenden Tiefgang. Sie wenden einschlägige Vorschriften beim Transport von Gefahrgut an. Sie führen Ladungskontrollen auf Identität, Quantität und äußere Beschaffenheit durch und dokumentieren die Ergebnisse in Begleitpapieren. Sie berücksichtigen sowohl rechtliche als auch handelsübliche Vorgaben und die besondere Bedeutung von Zollgütern. Sie ergreifen präventive Maßnahmen zum Diebstahl-, Brand- und Umweltschutz und reagieren bei besonderen Vorkommnissen situationsgerecht.		
Inhalte: Vorschriften zur Unfallverhütung Volumenberechnung Archimedisches Prinzip Gefahrgutvorschriften für den Schiffstransport Qualitätssicherungsmaßnahmen An- und Auslieferpapiere Freihafen		

Lernfeld 9: Personen befördern**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen Personentransporte unter Berücksichtigung von Sicherheit und Kundenorientierung durch.

Sie nutzen ihre Kenntnisse des Hafens, seiner Einrichtungen und Schiffstypen für kundenorientierte Informationen. Zur Informationsbeschaffung nutzen sie Informations- und Kommunikationssysteme. Mit Blick auf die Sicherung ihres Arbeitsplatzes setzen sie situationsgerechte Formen des mitmenschlichen Umgangs bewusst ein. Sie gehen konstruktiv mit Kritik um und entwickeln Strategien zur Lösung von Konflikten. Sie kommunizieren mit Fahrgästen auch in einer Fremdsprache.

Inhalte:

Hafenrundfahrten

Informationen zu Sicherheit

Touristische Informationen

Gesprächsführung, Vortrag

Betreten und Verlassen von Schiffen

Internet

**Lernfeld 10: Schiffskörper und Ausrüstung warten
 und instand halten**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler warten Hafenfahrzeuge und deren Ausrüstung und halten sie instand.

Sie bereiten ihren Arbeitsplatz für Korrosionsschutzarbeiten sowie Instandhaltungsarbeiten vor und legen auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über die Ursachen für Verschleiß- und Korrosionserscheinungen am Schiffskörper und an Ausrüstungsgegenständen Arbeitsschritte zur Vermeidung oder Beseitigung von Korrosionsschäden fest. Die Schülerinnen und Schüler wählen materialgerecht Abtrags- und Auftragsverfahren unter Beachtung der Arbeits- und Umweltschutzvorschriften und unter ökonomischen Gesichtspunkten aus.

Inhalte:

Anker- und Ruderanlage

Winden

Tauwerk

Materialien

Stahl, Holz,

Lernfeld 11: Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler transportieren Güter und Personen und ergreifen bei Unregelmäßigkeiten im Fahrbetrieb Gegenmaßnahmen.

Sie erkennen Unregelmäßigkeiten, ermitteln Ursachen und versuchen, mit bordeigenen Mitteln die Störungen zu beheben. Sie verständigen sich mit geeigneten Stellen über die Art der Störungen. Sie erfassen Art, Umfang und Ausmaß der Störung, die nicht mit eigenen Mitteln behoben werden kann und melden dies den zuständigen Stellen. Sie unterrichten Fahrgäste über die Abweichung vom Regelbetrieb und handeln situationsangemessen.

Inhalte:

Störungen in Maschinensystemen

Störungen nautisch-technischer Anlagen

Produkt- und Betriebsstoffaustritt

Brand

Personenschäden

Sprechfunk

Vorgaben des Unfall- und Umweltschutzgesetzes

Lernfeld 12: Maßnahmen bei Havarien einleiten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler handeln nach einer Havarie zur Begrenzung des Schadens und zur Abwendung weiterer Gefahren situationsgerecht und zielgerichtet.

Sie ergreifen erste Maßnahmen zur Verkehrs- und Schiffssicherung. Sie leisten Erste Hilfe bei Verletzten und leiten erforderliche Rettungsmaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen ein. Sie dokumentieren den Havariehergang und die entstandenen Schäden und informieren die zuständigen Behörden und den eigenen Schifffahrtsbetrieb. Sie informieren die Fahrgäste und handeln auch unter besonderer psychologischer und physiologischer Belastung umsichtig und angemessen.

Inhalte:

Manövrierunfähigkeit
Feuerlöscheinrichtungen
Lenzeinrichtungen
Rettungsmittel
Rettungsschwimmen
Schriftliche Weisungen
Havariebericht
Arbeitssicherheit

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1 Fahrttrouten planen	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	informationstechnische Systeme zur Information über rechtliche und handelsübliche Vorgaben der Branche nutzen	
Lernfeld 2 Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen		Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden			
Lernfeld 3 Antriebsanlagen bedienen und warten		technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	
Lernfeld 4 Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren		informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 5 Im Hafen navigieren	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten		Verkehrsregeln und Schifffahrtszeichen kennen und ihre Bedeutung einschätzen	
Lernfeld 6 Bordsysteme bedienen und warten		Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden			
Lernfeld 7 Güter umschlagen	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Rahmen betrieblicher Kommunikation anwenden	mit normierten Texten arbeiten	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben		typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
Lernfeld 8 Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	Anforderungen an Gefahrgutfahrzeuge kennen und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 9 Personen befördern	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen		Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Methoden des Konfliktmanagements kennen und in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 10 Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten				Arbeits- und Umweltschutzvorschriften analysieren und beurteilen	
Lernfeld 11 Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren		Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben		auftretende Betriebsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 12 Maßnahmen bei Havarien einleiten	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten				Maßnahmen der Schadensbegrenzung kennen und beurteilen

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in

den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1 Fahrtrouten planen	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen	Entdecken von Schiffsymboliken und Schiffsmetaphorik in biblischen Texten, Übertragung auf das eigene Leben	Einbeziehen von Bedürfnissen des Mitmenschen in eigene Entscheidungen, Kundenorientierung praktizieren		
Lernfeld 2 Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen			Machtverhältnisse vor dem Hintergrund von Produktion und Warentransport aufspüren	Verantwortung übernehmen: Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	
Lernfeld 3 Antriebsanlagen bedienen und warten					
Lernfeld 4 Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen				

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 5 Im Hafen navigieren					
Lernfeld 6 Bordsysteme bedienen und warten				verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung: Wie wirken sich Entscheidungen auf die Schöpfung aus? Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung erkennen	
Lernfeld 7 Güter umschlagen		Erkennen von Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als Maßstäbe ökonomischer Entscheidungen	Erkennen von Gefahren und Chancen der Globalisierung, Werte und Gerechtigkeit erkennen		
Lernfeld 8 Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen		Entscheidungen sachgerecht fällen, systematische Entscheidungsprozesse auf der Basis eigener Werte vollziehen		
Lernfeld 9 Personen befördern	Erkennen von Konflikten und entwickeln von Lösungsansätzen auf der Basis des christlichen Menschenbildes		Einbeziehen von Bedürfnissen des Mitmenschen in eigene Entscheidungen, Kundenorientierung praktizieren		
Lernfeld 10 Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten				verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung: Wie wirken sich Entscheidungen auf die Schöpfung aus? Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung erkennen	
Lernfeld 11 Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen	der Mensch in existenziellen Notsituationen (Krankheit, Unfälle und Tod)			Verantwortung übernehmen: Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	Zukunftsperspektiven entwickeln – Vertrauen in die Zukunft gewinnen
Lernfeld 12 Maßnahmen bei Havarien einleiten					

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozioethischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1 Fahrttrouten planen	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten, den Menschen als Geschöpf und Abbild des Dreifaltigen Gottes wahrnehmen		die Unterschiedlichkeit des dem betrieblichen Handeln zu Grunde liegenden Menschenbildes analysieren	die Bedeutung des Symbolbereichs Wasser, Schifffahrt, Hafen an ausgewählten biblischen Zeugnissen kennen lernen, mit den eigenen Erfahrungen vergleichen	die Übernahme personaler Verantwortung für konkretes berufliches Handeln als Berufsethos entwickeln	
Lernfeld 2 Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen	an Beispielen erläutern, wie Menschen im Vertrauen auf Gott und die von ihm geschenkte Würde Situationen der Endlichkeit gemeistert haben	die Entstehung, Bedeutung und Veränderung von Grenzerfahrungen erfassen		den Zusammenhang zwischen Heil und Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden beurteilen		
Lernfeld 3 Antriebsanlagen bedienen und warten				religiöse Motive und Sinnorientierung in scheinbar profanen Lebenssituationen beschreiben		
Lernfeld 4 Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen					christliche Solidarität als Gestaltungsprinzip für berufliche und private Beziehungen erkennen	
Lernfeld 5 Im Hafen navigieren						

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 6 Bordsysteme bedienen und warten		die Erfahrung mit Gesundheit, Krankheit, Tod und Leid aus religiöser Sicht deuten	den biblischen Auftrag an den Menschen für den Umgang mit der Schöpfung kennen lernen und adäquate Handlungsmöglichkeiten für den privaten und beruflichen Bereich entwickeln			
Lernfeld 7 Güter umschlagen			ökonomische Mythen im Vergleich zum biblischen Schöpfungsglauben analysieren und bewerten			
Lernfeld 8 Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren		das christliche Verständnis des Heils als Verkündigung Jesu von der jetzt anbrechenden Gottesherrschaft erkennen und beurteilen			das personale Gewissen als Orientierungshilfe in Entscheidungssituationen beschreiben	
Lernfeld 9 Personen befördern				kulturelle Unterschiede in der Gestaltung von Arbeits- und Handelsbeziehungen vor dem Hintergrund religiöser Verschiedenheiten erklären	berufliche und private Konflikte auf der Grundlage des Liebesgebots beurteilen und Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln	

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 10 Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten					wirtschaftsethische Entscheidungen im Spannungsfeld von gewinnorientiertem Planen und verantwortlichem Handeln analysieren	
Lernfeld 11 Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen	die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen					Sinnerfahrung in Arbeit und Freizeit als Teilhabe am Frieden beschreiben
Lernfeld 12 Maßnahmen bei Havarien einleiten	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten		Nutzung und Bewahrung der Natur als berufliche Aufgabe unter dem Anspruch des biblischen Herrschaftsauftrages reflektieren	traditionelle Ausdrucksformen einer gelebten Gottesbeziehung, z. B. Gebet kennen lernen und für den beruflichen Alltag gestalten		

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches und

orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“¹. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1 Fahrtrouten planen		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente kennen lernen			Veränderung des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovation abschätzen			
Lernfeld 2 Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen						personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen festigen		
Lernfeld 3 Antriebsanlagen bedienen und warten	Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt herstellen							
Lernfeld 4 Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen			Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft umsetzen	ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln berücksichtigen				

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 5 Im Hafen navigieren								
Lernfeld 6 Bordsysteme bedienen und warten						soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung miteinander verbinden		
Lernfeld 7 Güter umschlagen								Gewaltprävention als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe begreifen
Lernfeld 8 Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren						Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen erkennen		
Lernfeld 9 Personen befördern								Umgang mit Konflikten im Alltag üben
Lernfeld 10 Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten				Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie anwenden				
Lernfeld 11 Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen				ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln berücksichtigen		die Gleichstellung der Geschlechter und das Zusammenleben der Generationen selbst erfahren		

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 12 Maßnahmen bei Havarien einleiten							Ausgrenzung und abweichendes Verhalten vermeiden	

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes ist durch die Arbeit auf Hafenfahrzeugen in See- und Binnenhäfen geprägt und umfasst Aufgaben um die Beförderung von Gütern und Personen. Hafenfahrzeuge werden instand gehalten und gewartet. Es wird einzeln und im Team gearbeitet. Dabei spielt die Kommunikation z. B. mit unterschiedlichen an der Hafenschifffahrt beteiligten Personen und Kunden eine bedeutsame Rolle.

Anforderungen und Belastungen des Berufes ergeben sich insbesondere aus mittelschwerer bis schwerer Arbeit, die überwiegend im Stehen und Gehen ausgeführt wird, teilweise unter Einnahme von Zwangshaltungen wie Hocken, Knien und Überkopfarbeit bei der Wartung und Instandhaltung. Berufstypisch ist auch der Wechsel zwischen Zeit- und Termindruck mit ständiger Einsatzbereitschaft und phasenweiser Monotonie. Neben technischem Verständnis, einer guten Orientierungs- und Wahrnehmungsfähigkeit und der Fähigkeit zum beidhändigen

Arbeiten sind vor allem eine sorgfältige, umsichtige, zupackende und sicherheitsbewusste Arbeitsweise als Anforderungen in diesem Beruf zu nennen.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen des gesamten Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der Wirbelsäule und Knie. Weiterhin besteht die Gefahr von Verletzungen bei Unfällen. Bei ständigem Termindruck sind stressbedingte Erkrankungen möglich.

Im Sinne der lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1 Fahrttrouten planen						im Team für komplexe Aufgaben in Sportspielen Lösungen erarbeiten und gemeinsam erproben
Lernfeld 2 Hafenfahrzeuge in Betrieb nehmen	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden	funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden				
Lernfeld 3 Antriebsanlagen bedienen und warten	Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden			beim Klettern Formen des Helfens und Sicherns erlernen und anwenden		
Lernfeld 4 Verhalten von Hafenfahrzeugen, Schub- und Schleppverbänden im Fahrbetrieb und am Liegeplatz beurteilen						Kommunikation/Absprachen in Sportspielen gestalten, z. B. neue Spiele entwickeln oder variieren (z. B. Wasserball)
Lernfeld 5 Im Hafen navigieren						
Lernfeld 6 Bordsysteme bedienen und warten	Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden			beim Klettern Formen des Helfens und Sicherns erlernen und anwenden		

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 7 Güter umschlagen	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen			die Selbsteinschätzung verbessern, Schwierigkeitsgrade von [Wasser]sprüngen einschätzen und auf das eigene Können beziehen	Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen, z. B. Fitnessübungen zum Ausgleich berufstypischer Belastungen entwickeln	
Lernfeld 8 Hafenfahrzeuge be- und entladen, Güter transportieren	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen			die Selbsteinschätzung verbessern, Schwierigkeitsgrade von [Wasser]sprüngen einschätzen und auf das eigene Können beziehen	Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen, z. B. Fitnessübungen zum Ausgleich berufstypischer Belastungen entwickeln	
Lernfeld 9 Personen befördern			Spiel- und Übungsformen selbstständig entwickeln, und der Gruppe präsentieren			Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen
Lernfeld 10 Schiffskörper und Ausrüstung warten und instand halten	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen			die Selbsteinschätzung verbessern, Schwierigkeitsgrade von [Wasser]sprüngen einschätzen und auf das eigene Können beziehen	Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen, z. B. Fitnessübungen zum Ausgleich berufstypischer Belastungen entwickeln	
Lernfeld 11 Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen						
Lernfeld 12 Maßnahmen bei Havarien einleiten	Körpersignale (Puls, Atmung) bei unterschiedlichen Belastungen wahrnehmen			Rettungsschwimmen, Erste Hilfe		

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis
	ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise	
z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation	

¹ Ein exemplarisches Beispiel einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf unter: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>